

CODE OF CONDUCT

Unser Verhaltenskodex



KNORR-BREMSE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunehmende Globalisierung, steigender Wettbewerb und weltweite gesellschafts- und klimapolitische Herausforderungen: Noch nie war es für ein internationales Unternehmen so wichtig, nach einheitlichen Maßstäben zu agieren. Für den Knorr-Bremse Konzern gehört es als globaler Technologieführer zum Selbstverständnis, korrekt, verantwortungsbewusst und vorbildlich zu handeln. Deshalb haben wir uns in Ergänzung zu unseren Unternehmenswerten einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) gegeben, dessen verbindliche Handlungsgrundsätze und Regeln für uns alle als Mitarbeitende von Knorr-Bremse gelten.

Ein Regelwerk für alle Mitarbeitenden weltweit

Der Code of Conduct soll uns allen eine gemeinsame Orientierung im Umgang mit Mitarbeitenden, Kollegen sowie unseren Kunden, Geschäftspartnern und im gesellschaftlichen Umfeld bieten. Er setzt Standards für ein integriertes und korrektes Geschäftsverhalten und unterstützt uns, ethische und rechtmäßige Verhaltensweisen bei unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie neben internen Regelungen selbstverständlich alle Gesetze befolgen, Interessenkonflikte vermeiden, die Vermögenswerte des Konzerns schützen, für die Sicherheit am Arbeitsplatz und für die hohe Qualität unserer Produkte einstehen, den Klima- und Umweltschutz achten sowie gemäß unseren Unternehmenswerten und Prinzipien handeln. Mit dem Code of Conduct konnten wir bereits über die vergangenen Jahre bei Knorr-Bremse ein Arbeitsumfeld schaffen, das sich durch Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Diesen Erfolg wollen wir aufrechterhalten und weiter bestärken. Absolvieren Sie daher bitte auch weiterhin alle zwei Jahre das eLearning zu diesem Code of Conduct.

Werte und Prinzipien leben: Basis unseres Miteinander

Ob persönlich an einem unserer Standorte weltweit oder im digitalen Austausch: Wir alle prägen durch unser Handeln das tägliche Miteinander bei Knorr-Bremse, aber auch die Kultur und das Ansehen unseres Unternehmens. Es ist daher unser aller Aufgabe, unsere Werte und Grundprinzipien zu verinnerlichen, zu leben und als Maßstab unseres Handelns zu nutzen. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Grundsätzen entspricht, die in diesem Knorr-Bremse Code of Conduct festgelegt sind.

Ihr Vorstand

Marc Llistosella

Dr. Nicolas Lange

Dr. Claudia Mayfeld

Bernd Spies

Frank Markus Weber

CODE OF CONDUCT

Präambel

Dieser Code of Conduct enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für unseren Arbeitsalltag sowie unser organisatorisches und strategisches Handeln und Entscheiden. Basis des Code of Conduct sind neben unseren Unternehmenswerten die Prinzipien der UN-Initiative des Global Compact. Mit dem vorliegenden Code of Conduct konkretisieren wir unser Streben nach fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie ethischen und verantwortungsvollen Handlungsgrundsätzen.

Geltungsbereich

Knorr-Bremse wirkt als verantwortungsvolles Unternehmen aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze hin. Dieser Code of Conduct gilt weltweit für alle Mitarbeitenden der Knorr-Bremse Gruppe. Regionale Kodizes und Richtlinien innerhalb des Konzerns können diesen konkretisieren, soweit sie den nachfolgenden Grundprinzipien nicht widersprechen.

1. Beachtung der Gesetze und Richtlinien

Wir halten die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, die unsere Arbeit betreffen, ein. Weiterhin prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

2. Integrität und Unternehmensführung

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtsschaffenheit, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. Knorr-Bremse verfolgt seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein.

3. Umgang miteinander und Arbeitsbedingungen

Wir sind darauf bedacht, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellen deren Einhaltung sicher.

a) Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Wir achten und schützen die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten jedes Einzelnen.

b) Gesundheit und Sicherheit

Wir unternehmen vielfältige Anstrengungen, die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden stetig zu verbessern, insbesondere durch Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Um die Risiken für die Mitarbeitenden einzudämmen, verpflichten wir uns, die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen.

c) Verbot von Diskriminierung und Schutz vor Belästigung

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein. Wir bieten unseren Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der anderen Mitarbeitenden zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

d) Meinungsfreiheit

Wir gewähren und schützen die Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

e) Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir beachten das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

f) Entlohnung und Arbeitszeit

Wir beachten die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden sicher. Wir befolgen weltweit die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit.

g) Arbeitnehmerrechte

Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird – soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist – respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.



4. Umgang mit Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern

Wir sind uns bewusst, dass wir durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf und Reputation nach außen sowie die Kultur nach innen prägen. Alle Mitarbeitenden behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es von anderen erwarten und verhalten sich diesem Code of Conduct entsprechend.

a) Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen ist es insbesondere nicht erlaubt, mit Wettbewerbern Absprachen zu treffen über

- Preise, Margen, Kosten, Volumen, Produktionsleistungen, Ausschreibungen, Vertrieb oder andere Faktoren, die das Verhalten des Unternehmens beeinflussen,
- Wettbewerbsverzichte, die Abgabe von Scheinangeboten oder
- die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten, Produktionsprogrammen oder Ähnliches.

Weitere Einzelheiten dazu regelt die [KB Group Compliance Richtlinie zu Fairem Wettbewerb](#).

b) Verbot von Korruption und Bestechung

Wir lehnen jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ab. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen. Daher dürfen Mitarbeitende bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Nicht hierunter fallen Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert oder angemessene Veranstaltungs- bzw. Essenseinladungen. Die geltenden Wertgrenzen entnehmen Sie bitte der [KB Group Compliance Richtlinie zu Einladungen und Geschenken](#). Zusätzliche Regelungen enthält die [KB Group Compliance Richtlinie zu Anti-Korruption](#). Mitarbeitende haben jegliche Forderung nach Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen, sowohl geschäftlich als auch privat, sofort zurückzuweisen.

c) Vermeidung von Interessenskonflikten

Aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Ein solcher liegt vor, wenn eigene Interessen eines Mitarbeitenden oder eines Dritten mit denen von Knorr-Bremse konkurrieren. Falls ein Interessenkonflikt droht oder besteht, muss der Mitarbeitende seine Führungskraft oder KB Group Compliance (compliance@knorr-bremse.com) informieren.

Mitarbeitenden ist es nicht gestattet, selbst ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen tätig zu sein, das mit Knorr-Bremse im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei Knorr-Bremse haben. Sie bedürfen gleichwohl der vorherigen schriftlichen Freigabe durch KB Group Compliance.

Mitarbeitende dürfen nicht im Namen einer Gesellschaft der Knorr-Bremse Gruppe Geschäfte mit Unternehmen tätigen, an denen sie selbst, unmittelbare Familienangehörige oder Lebenspartner beteiligt sind. Mitarbeitende dürfen Anteile eines Wettbewerbers, Lieferanten oder Kunden besitzen, solange der Anteil keinen Einfluss auf das Management der Gesellschaft zulässt. Für börsen-notierte Unternehmen gilt dies nur, wenn die Beteiligung 5% des Gesamtkapitals überschreitet.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der [KB Group Compliance Richtlinie zu Interessenkonflikten](#).

d) Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Code of Conduct agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere den Verzicht auf Korruption, die Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit, die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zum Umweltschutz.

5. Schutz von betrieblichem Eigentum / Verschwiegenheit

Unternehmenseigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit nicht im Einzelfall anders geregelt. Die Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse haben die Mitarbeitenden sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

6. Produktsicherheit & Qualität

Knorr-Bremse steht für Produkte und Dienstleistungen höchster Qualität. Unser Anspruch ist es, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Qualität der Knorr-Bremse Produkte und Dienstleistungen stetig weiter zu verbessern.



7. Steuerlicher Verhaltenskodex und Steuerstrategie bei Knorr-Bremse

Wir verpflichten uns, das Steuerrecht aller Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, einzuhalten. Wir beteiligen uns nicht an rein steuerlich motivierten Transaktionen, die keine echte wirtschaftliche oder geschäftliche Motivation haben.

Knorr-Bremse verfügt über eine globale Steuerabteilung als zentralen Ansprechpartner für steuerlich relevante Themen und Fragen. Als Grundlage für unsere tägliche Arbeit pflegen wir eine kooperative und professionelle Beziehung zu den Steuerbehörden weltweit.

Da steuerliche Auswirkungen leicht auszulösen sind, muss jeder Mitarbeiter von Knorr-Bremse darauf achten, dass er die durch seine unternehmerische Entscheidung ausgelösten steuerlichen Verpflichtungen einhält. Weitere Informationen finden Sie in der [Konzernsteuerrichtlinie](#).

8. Exportkontrolle

Wir befolgen die Exportkontroll- und Zollgesetze in den jeweiligen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Alle Mitarbeitenden, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologie befasst sind, haben die geltenden Exportkontrollgesetze sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

9. Klima- und Umweltschutz

Wir beachten die Bestimmungen und Standards zum Schutz der Umwelt und richten an unseren Standorten entsprechende Maßnahmen und Mechanismen ein. Ferner setzen wir es uns als Unternehmen zum Ziel, einen wirksamen Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen zu leisten. Unser Ziel ist es, eventuelle Umweltbelastungen durch unsere Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu minimieren und unsere Aktivitäten zum Schutz des Klimas und der Umwelt fortlaufend auszubauen.

Wir unterstützen den Klima- und Umweltschutz durch einen vorsorgenden Ansatz und ergreifen Initiativen, um das Verantwortungsbewusstsein von Mitarbeitenden sowie Lieferanten weiter zu verstärken. Wir fördern konsequent die Entwicklung und Verbreitung klima- und umweltfreundlicher Technologien, auch indem wir unsere Geschäftsfelder u.a. um Verfahren zur Umwelt- und Ressourcenschonung erweitern und die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung steigern.

10. Gesellschaftliches Engagement

Knorr-Bremse unterstützt soziale und karitative Einrichtungen und begrüßt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeitenden. Darüber hinaus unterstützen wir durch Knorr-Bremse Global Care mit seinen eigenständigen gemeinnützigen Organisationen in Deutschland, Hongkong und den USA weltweit bedürftige Menschen, die durch Umweltkatastrophen, Unfälle, kriegsartige Auseinandersetzungen, Armut und Krankheit Not leiden. Dazu fördern wir schwerpunktmäßig Projekte in den Bereichen Bildung und WASH (Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene) sowie in der Soforthilfe nach Naturkatastrophen.

11. Verstöße

Jeder Mitarbeitende ist angehalten, Verstöße gegen die hier zusammengefassten Verhaltensregeln seiner Führungskraft oder KB Group Compliance (compliance@knorr-bremse.com) mitzuteilen. Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent nachgegangen und erwiesenes Fehlverhalten angemessen sanktioniert.

Es ist die Aufgabe jeder Führungskraft im Knorr-Bremse Konzern, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden diesen Code of Conduct kennen und seine Bestimmungen stets einhalten. Bei Fragen zum Code of Conduct kontaktieren Sie bitte Ihre Führungskraft. Ebenso können Sie das (KB Group Compliance) Team, das mit der Um- und Durchsetzung des Code of Conduct betraut ist, über das [Intranet](#) oder über die E-Mail-Adresse compliance@knorr-bremse.com direkt kontaktieren. Für anonyme Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen steht Ihnen zudem unser externes Hinweisgebersystem zur Verfügung, das Sie weltweit über <https://knorr-bremse.integrityplatform.org> aufrufen können.